

UPDATE

Für Mitglieder der Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement



Rückblick 2015

Aktive Interessenvertretung erzielt Erfolge für die Branche

Das Jahr 2015 war für die Abfallwirtschaftsbranche ein bewegtes Jahr. Zahlreiche neue Gesetze, Verordnungen, Novellierungen und EU-Vorhaben standen am Arbeitsprogramm des Fachverbands Entsorgungs- und Ressourcenmanagement. Viele Anregungen und Forderungen der Interessenvertretung konnten auch im Wahljahr positiv umgesetzt werden.

„Die Wiederwahl des gesamten Fachverbandteams hat uns darin bestätigt, unseren eingeschlagenen Kurs mit Elan und Engagement fortzuführen“, freut sich Fachverbandsobmann KommR DI Helmut Ogulin über das positive Ergebnis im Rahmen der Wirtschaftskammerwahl Ende Februar 2015. Es wurde keine Zeit verschwendet. Schon im Rahmen der konstituierenden Sitzung Mitte Mai des Jahres wurden die neuen Arbeitskreise zu den Bereichen „Abwasser“, „Aus- und Weiterbildung“, „Energieeffizienz“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Verkehrsflächenreiner“ installiert. Im Oktober kamen noch die Arbeitskreise „Illegale Abfallverbringung“ und „Verbrennung/Thermische Verwertung“ hinzu. Damit konnte der Fachverband ohne großen Zeitverlust sein intensives Arbeitsprogramm fortsetzen.

Der Name ist Programm

Das Jahr 2015 war zugleich ein Jubiläumsjahr für den Fachverband, der sein 15-jähriges Bestehen feierte. Nicht nur aus diesem Anlass, sondern viel mehr um dem Wandel der im Fachverband vertretenen Branchen Rechnung zu tragen, wurde der Name des Fachverbands von „Abfall- und Abwasserwirtschaft“ in nunmehr „Entsorgungs- und Ressourcenmanagement“ geändert. „Die neue

Bezeichnung ist ein erster aber wichtiger Schritt, um dem Image unserer Abfallwirtschaftsbetriebe eine neue Richtung zu geben“, unterstreicht Helmut Ogulin die Namensänderung. „Die Entwicklung der letzten Jahre hat aufgezeigt, dass unsere Branche sich von der reinen Sammel- und Entsorgungstätigkeit hin zu einer ökologisch bedeutsamen Kreislaufwirtschaft entwickelt hat“, betont der Fachverbandsobmann weiter. Die Entsorgungswirtschaft ist mittlerweile eine hoch spezialisierte Branche und hat für Österreichs Wirtschaft große Bedeutung. So beschäftigt die Branche mittlerweile 14.366 Arbeitnehmer (inkl. geringfügig Beschäftigte). Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 3.436 Millionen Euro (Quelle: Branchendaten der Stabsabteilung Statistik der WKÖ, September 2015).

Um einen Überblick und Einblick in die Leistungen dieser für den Umweltschutz bedeutsamen Branchen zu verschaffen, hat der Fachverband Entsorgungs- und Ressourcenmanagement eine Informationsbroschüre „Gemeinsam nachhaltig wirtschaften.“ erstellt. Die Broschüre, die dem letzten UPDATE beigelegt wurde, wurde auch an viele wichtige Stakeholder und Institutionen verteilt und ist auf unserer Website abrufbar.

Arbeitsaufwand verdoppelt

Die Bedeutung der Branche wird auch anhand der Vielzahl an neuen gesetzlichen Regelungen bewusst. „Es ist für das Fachverbandsteam eine große Herausforderung, zeitgerecht und vor allem zielgerichtet die zahlreichen Regelungen, Richtlinien, Novellen und Verordnungen sowohl auf nationaler als auch EU-Ebene zu bearbeiten“, berichtet Mag. Petra Wieser, Geschäftsführerin des Fachverbands, aus ihrem beruflichen Alltag. Im Zeitraum von Jänner bis Oktober 2015 wurden insgesamt 81 Stellungnahmen verfasst. „Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr beinahe eine Verdoppelung“, weist Petra Wieser auf die Intensität des Arbeitsaufwands hin. Dazu kommen noch viele andere Tätigkeiten im Hintergrund wie Recherchen, interne Anfragen, zahlreiche Termine mit Vertretern der Branche und der Ministerien usw..

Erfolgreiche Interessenvertretung

Der Fachverband konnte sich im Zuge vieler neuer rechtlicher Bestimmungen im Jahr 2015 positiv einbringen. So konnte u.a. im Zusammenhang mit der Recycling-Baustoffverordnung im Vorfeld der Begutachtung erreicht werden, dass die Beschreibung der Einsatzbereiche und Verwendungsverbote nicht auf der Rechnung bzw. dem Lieferschein aufscheinen müssen. Weiters konnte der Fachverband die verpflichtende Zurückweisung von Abfällen bei der Eingangskontrolle verhindern. Diese hätte bewirkt, dass etwa beim Vorhandensein von unzulässigen Abfällen in der Abfalllieferung, die gesamte Lieferung jedenfalls zurückzuweisen gewesen wäre. Der Abfallbehandler hätte nach dieser Bestimmung die Abfalllieferung auch dann nicht annehmen können, wenn er über eine Behandlungserlaubnis für die zurückzuweisenden Abfälle verfügt hätte. Im Zuge der Entste- ▶



Dr. Karl-Heinz Gratz
Obmann der Fachgruppe
Entsorgungs- und Ressourcen-
management Oberösterreich

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Als Interessenvertretung sind wir im Zusammenhang mit den vielen neuen rechtlichen Bestimmungen, die auf unsere Branche laufend zukommen, stark gefordert. Die Anzahl der Stellungnahmen hat sich im vergangenen Jahr beinahe verdoppelt! An dieser Stelle möchte ich meinen Dank und meine Anerkennung für alle MitarbeiterInnen in der Wirtschaftskammer aussprechen.

Berufliches Engagement und persönlicher Einsatz sind heutzutage eine Grundvoraussetzung, um erfolgreich zu sein. Dies gilt insbesondere im Rahmen einer Interessenvertretung, die ständig mit einer Flut an neuen Gesetzen konfrontiert ist. Es ist das erklärte Ziel des Fachverbands, die Interessen der Mitgliedsbetriebe bestmöglich wahrzunehmen. Die Optimierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bedeutet oftmals auch die Verhinderung von neuen Bestimmungen, welche die Unternehmen im Entsorgungs- und Ressourcenmanagement in ihrer eigentlichen Aufgabe, der unternehmerischen Tätigkeit, behindern würden. Behördliche Auflagen, gesetzliche Melde- und Dokumentationspflichten, Genehmigungsverfahren nehmen immer mehr Zeit in Anspruch. Daher setzen wir uns intensiv für die Vereinfachung der Aufzeichnungspflichten, die Vermeidung von Mehrfachdokumentationen sowie doppelten Meldungen und eine Beschleunigung beim Feststellungsverfahren sowie einen rascheren Vollzug ein. Dazu wurden dem BMLFUW u.a. vom Fachverband, die ursprünglich in OÖ erarbeiteten, praxisgerechten Vorschläge „Optimierungspotenziale Abfallwirtschaft“ vorgelegt.

Weiters fordern wir den Umstieg auf das EU-Abfallverzeichnis und ein einheitliches Anlagenrecht. Denn dies würde die bestehende Rechtsunsicherheit und den unternehmensinternen Aufwand wesentlich vermindern. Das Ausmaß der illegalen Abfallimporte wird seitens des Gesetzgebers aus unserer Sicht noch viel zu wenig Bedeutung beigemessen. Wir haben daher im Fachverband einen weiteren Arbeitskreis ins Leben gerufen, der sich speziell dieser Thematik widmet. Auf EU-Ebene wurde ein neues „circular economy package“ in Angriff genommen. Wir werden im Sinne unserer Branche diese durch das geplante neue Paket auf uns zukommenden Änderungen aktiv mitgestalten, damit unsere Unternehmen auch zukünftig wettbewerbsfähig bleiben können und von der Entwicklung hin zum Wiederverwerter optimal profitieren können.

► hnung des Erlasses zur Altfahrzeugeverordnung konnten in den Abschnitten „Beurteilung der Abfalleigenschaft“ und „Nachweisführung des Abfallbesitzers“ Verbesserungen erzielt werden. Im Bereich des Gefahrgutrechts konnte der Fachverband erwirken, dass rechtzeitig eine neue, für die Branche positive Nachfolgeregelung (M287) der Multilateralen Vereinbarung M22 vereinbart wurde, die nun bis 01.08.2020 gültig ist. Im Entwurf des ÖWAV-Regelblattes 33, das sich mit dem Vergaberecht beschäftigt, waren ein Auswahlkriterium und die aufscheinenden Referenzen in einem Praxisbeispiel so gewichtet, dass nur große Betriebe zum Zug gekommen wären. Aufgrund der Intervention durch den Fachverband wurde eine entsprechende Klarstellung aufgenommen, die besagt, dass die angesprochenen Kriterien dem jeweiligen Leistungsgegenstand entsprechen müssen.

Top Veranstaltungen

Die stetige Weiterentwicklung der Branche erfordert aber auch die Entwicklung des Aus- und Weiterbildungsprogramms. Dafür wurden beispielsweise in Kooperation mit dem ÖWAV unterschiedliche Informationsveranstaltungen und Kurse erarbeitet und abgehalten (nähere Infos dazu s. Seite 4).

Neues Bachelorstudium

Im Herbst 2016 startet an der FH Campus Wien das interdisziplinäre Studium „Nachhaltiges Ressourcenmanagement“, an dessen Entwicklung der Fachverband maßgeblich beteiligt war. Das primäre Ausbildungsziel dieses 6-semesterigen, berufsbegleitenden Bachelorstudiums ist es, übergreifende Wertschöpfungsketten in Unternehmen, von der Produktentwicklung bis zu Entsorgung und Recycling, nachhaltig zu gestalten und zu optimieren.

Zunftfahne vereint Tradition und Moderne

Außergewöhnlich war auch der Fachverbandstag 2015 Mitte Oktober in Krems an der Donau: Anlässlich des Jubiläumsjahres wurde auf Grund einer Initiative der Fachgruppe Tirol gemeinsam mit allen Fachgruppen eine Zunftfahne gestaltet und Franz von Assisi zum Schutzpatron ernannt. Mit seiner Lebensbotschaft „Ein jedes Lebewesen in Bedrängnis hat gleiches Recht auf Schutz“ verleiht Franziskus dem verantwortungsvollen Aufgabengebiet der österreichischen privaten Abfallwirtschaft figurativ seine nachhaltig ökologische Bedeutung für die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt und symbolisiert somit das Leitbild unserer gesamten Branche. Die Zunftfahne wurde im Rahmen des Fachverbandstages im Stift Göttweig feierlich geweiht. ■



Was erwartet die Branche im Jahr 2016?

Ein Ausblick auf kommende Aktivitäten

Eine Vielzahl von Novellierungen ist im Gespräch. Auf EU-Ebene ist zu vermuten, dass die EU-Kommission (erneut) versuchen wird, ein Circular Economy Paket ins Leben zu rufen. Es wird erwartet, dass dieses Paket, neben einer erweiterten Produktverantwortung, auch Bestimmungen zur Erhöhung des Recyclings enthalten soll.

Bereits in Begutachtung befindet sich eine Novelle zur Abfallbehandlungspflichtenverordnung. Der Entwurf setzt sich intensiv mit dem Thema Lithiumbatterien auseinander und beinhaltet u.a. auch neue Regelungen für die Behandlung von Kühlgeräten.

Für das Jahr 2016 geplant ist eine Novellierung der Abfallverzeichnisverordnung. Die Novellierung ist dringend erforderlich, um die EU-Vorgaben in Bezug auf die gefahrenrelevanten Eigenschaften von Abfällen in das nationale Recht zu übernehmen.

Ebenso soll die schon seit längerem geplante Neufassung des Altlastensanierungsgesetzes in Angriff genommen werden. Der Schwerpunkt der Neufassung wird voraussichtlich im Verfahrensrecht liegen. Auch eine Erhöhung der Altlastenbeiträge ist zu erwarten.

In der Pipeline stehen auch eine neue Abfallendeckungsverordnung für Bodenaushub und eine kleine Novelle zur Abfallverbrennungsverordnung.

Bereits ausführlich diskutiert und in Begutachtung war die AWG Novelle 2015. Diese wird voraussicht-

lich erst im Jahr 2016 kundgemacht. Durch die Novelle sollen die Vorgaben der Seveso III-Richtlinie für den Abfallbereich im AWG 2002 umgesetzt werden. Durch die Einführung eines neuen Beschlagnahmerechts, soll dazu beigetragen werden, dass der illegale Abfallexport eingedämmt wird.

Gleiches gilt für eine Novelle zur Deponieverordnung, deren Kundmachung noch ausständig ist. Diese sieht u. a. vor, dass qualitätsgesicherte Stahlwerksschlacken auf einer Baurestmassen- bzw. Reststoffdeponie abgelagert werden dürfen.

Erwartet wird auch die Kundmachung der Novelle zur Recyclingholzverordnung. Kernstück der Novelle ist das Recyclinggebot für Altholz.

Wichtige Rechtsmaterien, die am 01.01.16 in Kraft treten:

- Recycling – Baustoffverordnung
- Abgeltungsverordnung
Haushaltsverpackungen
- Bestimmungen zur
Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht
(§131 b und §132a BAO, Barumsatzverordnung 2015)

Natürlich wird auch im Jahr 2016 der Fachverband seinen Mitgliedsbetrieben das bestmögliche Service (z.B. durch Newsletter, Updates, Informationsveranstaltungen und Merkblätter) bieten.

Überblick über die rechtlichen Tätigkeitsfelder 2015

- Novelle zum Abfallwirtschaftsgesetz
- Recycling – Baustoffverordnung
- Circular Economy Paket der EU
- Erlass zur Altfahrzeugeverordnung
- Novelle zur Gewerbeordnung
- Novelle zum Bundesvergabegesetz
- Novelle zur Recyclingholzverordnung
- Verpackung: Sammelverordnung und Stakeholderprozess
- Sektorales Fahrverbot in Tirol
- Burgenländischer IG – L Maßnahmenkatalog 2015

Überblick der Erfolge und der wichtigsten Aktivitäten im Zeitraum 01.01. bis 30.10.2015

Das haben wir für unsere Mitgliedsunternehmen erreicht:

Neuer Erlass zur AltfahrzeugeVO: Beurteilung der Abfalleigenschaft und Nachweisführung des Abfallbesitzers

Es konnte erreicht werden, dass im Kapitel 1.1. „Beurteilung der Abfalleigenschaft durch Kontrollbehörden“ des Erlasses festgelegt wurde, dass auch geschulte Vollzugsorgane (Polizei und Zoll) und abfalltechnische Amtssachverständige die Beurteilung der Abfalleigenschaft durchführen dürfen. Weiters ist im Kapitel 1.2 „Nachweisführung des Abfallbesitzers“ der Fachverband dafür eingetreten, dass die Beurteilung der Reparaturwürdigkeit nur durch geeignete Personen (z.B. Amtssachverständige) erfolgen darf. Das Umweltministerium (BMLFUW) ist dieser Forderung insoweit nachgekommen, als nur bestimmte Nachweise der „Nichtabfalleigenschaft“ anerkannt werden, die von geeigneten Personen erstellt wurden (z.B. Gutachten gemäß §57a Abs. 4 KFG).

Recycling-BaustoffVO: Keine verpflichtende Zurückweisung der Abfälle, keine Einsatzbereiche und Verwendungsverbote auf Rechnung bzw. Lieferschein

Es ist im Vorfeld vor der Begutachtung gelungen, eine in §8 vorgesehene Bestimmung betreffend der verpflichtenden Zurückweisung von Abfällen bei der Eingangskontrolle zu verhindern. Diese hätte bewirkt, dass etwa beim Vorhandensein von unzulässigen Abfällen in der Abfalllie-

ferung, die gesamte Lieferung jedenfalls zurückzuweisen gewesen wäre. Der Abfallbehandler hätte nach dieser Bestimmung die Abfalllieferung auch dann nicht annehmen können, wenn er über eine Behandlungserlaubnis für die zurückzuweisenden Abfälle verfügt hätte. Weiters konnte erreicht werden, dass die Beschreibung der Einsatzbereiche und Verwendungsverbote nicht auf der Rechnung bzw. dem Lieferschein aufscheinen muss.

Multilaterale Vereinbarung M287 ersetzt M222

Im Bereich des Gefahrgutrechts sah bis 02.08.2015 die Multilaterale Vereinbarung M222 Erleichterungen für die Beförderung von bestimmten Abfällen vor. Es ist uns gelungen, dass rechtzeitig eine neue, für unsere Branche positive, Multilaterale Vereinbarung (M287) ins Leben gerufen wurde (gültig seit 02.08.2015 bis 01.08.2020).

Klarstellung im ÖWAV Regelblatt Nr. 33

Im Entwurf des ÖWAV Regelblatt 33, das sich mit dem Vergaberecht beschäftigt, wurde das Praxisbeispiel 5.4 mit dem Titel „Sammlung von Restmüll, biogenen Abfällen und Altpapier inkl. Abfallbehälterbereitstellung“ angeführt. Ein bestimmtes, in dem Praxisbeispiel dargestelltes Auswahlkriterium bzw. die in dem Beispiel aufscheinenden Referenzen waren so gewichtet, dass sie nur große Betriebe zugelassen hätten. Es konnte erreicht werden, dass eine Klarstellung aufgenommen wird, die besagt, dass die angesprochenen Kriterien dem jeweiligen Leistungsgegenstand entsprechen müssen.

Weitere wichtige Aktivitäten des Fachverbandes Entsorgungs- und Ressourcenmanagement

- Umbenennung des „Fachverbandes Abfall- und Abwasserwirtschaft“ in „Fachverband Entsorgungs- und Ressourcenmanagement“, um der Weiterentwicklung der Branche Rechnung zu tragen.
- Schaffung der neuen Arbeitskreise „Abwasser“, „Aus- und Weiterbildung“, „Energieeffizienzgesetz“, „Öffentlichkeitsarbeit“, „Verkehrsflächenreiniger“, „Illegale Abfallverbringung“ und „Verbrennung/Thermische Verwertung“.
- Erstellung eines Merkblattes zum jüngsten Erlass zur Altfahrzeugeverordnung
- Erstellung des Positionspapiers „Optimierungspotentiale Abfallwirtschaft“
- Produktion einer Imagebroschüre
- Neugestaltung der Homepage im Zuge der Namensänderung
- Weihe der neuen Zunftfahne im Rahmen des Fachverbandstages im Stift Göttweig am 15.10.2015
- Der Fachverband organisierte in Kooperation mit dem ÖWAV
 - die Informationsveranstaltung „Straßenreinigung und Winterdienst“ am 24.09.15 in Wien.
 - den Kurs „Ausbildung zur Verantwortlichen Person“ am 13.10.15 in Wien.
 - den Kurs „Ausbildung zum/zur abfallrechtlichen Geschäftsführer/in“ am 05.11.15 in Wels
 - Ausblick: Der Fachverband wird in Kooperation mit dem ÖWAV am 21. + 28.01.2016 den Kurs „Meldung von Abfallbilanzen und elektronische Aufzeichnungen“ in Wien veranstalten.
- Der Fachverband war maßgeblich an der Entwicklung des neuen Bachelorstudiums „Nachhaltiges Ressourcenmanagement“, das von der FH Campus Wien angeboten wird, beteiligt.